

Hygiene-Konzept für das Schuljahr 2020/21

Stand: 16. November 2020 (Änderungen rot)



Max-Born-Gymnasium

VORBEMERKUNG

Die Grundlage des vorliegenden Hygiene-Konzeptes ist der bayerische Rahmen-Hygieneplan in der jeweils gültigen Fassung. Zentrales Anliegen ist es, das Infektionsrisiko zu verringern und im Falle von Infektionen die Gruppe der Betroffenen, die vom Unterricht ausgeschlossen und vom Gesundheitsamt ggf. in Quarantäne geschickt werden, möglichst gering zu halten.

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEREGELN

Aktuell herrscht ja durchgehend Maskenpflicht, auch im Unterricht. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für schulischen Ganztags- und Mittagsbetreuung, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).

Doch es gibt Möglichkeiten, die Masken kurzzeitig abzulegen:

Zunächst kann dies natürlich nach wie vor **beim Essen und Trinken** geschehen, das aber in den Vormittagspausen nur in den Unterrichtsräumen erfolgen soll.

Zum anderen kann die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) **während des Stoßlüftens** abgelegt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz bleiben. Das betrifft sowohl das fünfminütige Lüften nach jeder Unterrichtsstunde als auch das Lüften während der Pausen. Daraus leitet sich freilich nicht ab, dass bei geöffneten Fenstern die MNB grundsätzlich abgenommen werden darf. Wird keine MNB getragen, sollte möglichst wenig gesprochen und auf Abstand geachtet werden.

Auch für **Klausuren und Schulaufgaben**, die sich über **mehr als eine Schulstunde** erstrecken (also in der Regel mindestens 60 Minuten dauern), besteht die Möglichkeit, die Maske abzulegen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und alle an ihren Plätzen sitzen. Wir haben aus diesem Grund eine der kleinen Turnhallen mit Tischen und Stühlen, die im Abstand von 1,5m aufgestellt wurden, bestückt. Damit steht uns neben Halle 4 und dem großen Musiksaal nun ein weiterer Prüfungsraum mit Mindestabstand zur Verfügung. Ich bitte um Verständnis, dass bei der Nutzung dieser Räume die Klausuren der Q11 und Q12 sowie Deutsch-Schulaufgaben, insbesondere in Jgst. 10, Vorrang haben. Bei Leistungsnachweisen in den Jgst. 5 bis 10, die in der Regel nur 45 Minuten dauern, dürften kurze Lüftungspausen, in denen die Maske abgenommen werden kann (s.o.), reichen.

Schwieriger ist aus unserer Sicht die vom Rahmenhygieneplan vorgesehene Möglichkeit, die Maske **während der Pausen im Freien** abzulegen, wenn der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Schülerinnen und Schülern gewahrt wird. Hier sehen wir, nach eingehender Diskussion in den schulischen Gremien, keine Möglichkeit diese Regelung wirksam zu kontrollieren und werden sie daher **in den Vormittagspausen nicht** umsetzen. Sollten sich zu viele Klassen auf dem Pausenhof befinden, kann der Abstand dort schon aus Platzgründen nicht eingehalten werden. In der **Mittagspause** sind deutlich weniger Personen im Haus. Hier wollen wir die Regelung versuchen. Das Ganze funktioniert aber nur, wenn die Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung auf den Mindestabstand zu

den anderen achten und wenn sie die Maske in dem Augenblick wieder aufsetzen, in dem sie sich (etwa zum Pausenverkauf oder zur Toilette) in Bewegung setzen.

Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, können von der Maskenpflicht befreit werden, wenn sie ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Es gibt eine begrenzte Anzahl von Ersatz-Masken, die zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Maske vergessen wurde oder wenn diese kaputt gegangen ist. Freilich sind die Vorräte begrenzt. Daher geben wir die Masken nur zum Selbstkostenpreis von 1 € aus. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, die keine Mund-Nase-Bedeckung dabei haben, über den Haupteingang das Schulhaus zu betreten. Dort steht ein Mitglied des Direktorates und gibt im Bedarfsfall Mund-Nasen-Bedeckungen aus. Bei mehrmaligem Vergessen der Maske werden Schülerinnen und Schüler auch zurückgeschickt, um sich zuhause eine Maske zu holen.

Richtiger Umgang mit der Maske

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gewaschen werden. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Besonders in Zeiten der intensiven Maskennutzung ist es wichtig, dass Masken zum Wechseln mitgebracht werden. Dies sollte aus Hygienegründen in einem verschlossenen Beutel erfolgen.

Auch Klarsichtmasken aus Kunststoff, z.B. die Produkte der bayerischen Firma smile-by-ego, sind nach Auskunft des Gesundheitsamtes FFB als Ersatz für Community-Masken aus Stoff zugelassen. Nicht zugelassen sind weiterhin Gesichtsvisiere.

Händehygiene und Hust-/Niesregeln

Bei jedem Raumwechsel, vor und nach dem Sportunterricht, am Beginn und Ende der Pausen sowie vor jedem Essen sind die Hände gründlich zu waschen. Einweghandtücher stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Sollten Handtücher oder Seife fehlen, bitte sofort im Sekretariat Bescheid geben. Zur Entsorgung stehen geschlossene Abfallbehälter bereit. Beim Husten oder Niesen wendet man sich ab. Es soll in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch geniest oder gehustet werden.

Verzicht auf Körperkontakt

Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und andere Formen des direkten Körperkontaktes sind unbedingt zu unterlassen.

Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund

Da das Virus vor allem über die Schleimhäute aufgenommen wird, sollen Berührungen von Auge, Nase und Mund unbedingt unterbleiben.

Rechtsverkehr und Treppenhäuser

Es gilt im ganzen Schulhaus das Rechtsgeh-Gebot und folgende Regelungen für die Treppenhäuser:

- ✓ Zum Hochgehen: Haupttreppenhaus und Drachentreppenhaus

- ✓ Auf den Stufen des Haupttreppenhauses wurden Trennstreifen zwischen der rechten und der linken Spur angebracht. Es ist die jeweils rechte Seite zu nutzen.
- ✓ Zum Runtergehen: Treppenhaus bei Halle 4 und Sternwarten-Treppenhaus
- ✓ Das Treppenhaus vom Lehrerzimmer hoch zu den Kunst- und Musiksälen ist den Lehrkräften vorbehalten.

Aufenthalt auf den Gängen

Nach dem Betreten des Schulhauses, am Ende der Pausen und beim stundenplanbedingten Raumwechsel begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort zu den Unterrichtsräumen. Diese sollen die ganze Zeit über offen bleiben.

Desinfizieren von Flächen

Die Klassenzimmer werden im bisherigen Rhythmus gereinigt. Ein tägliches Desinfizieren aller Flächen ist nicht vorgesehen und nach Aussage des RKI auch nicht nötig.

Corona-Warn-App

Allen Mitgliedern der Schulfamilie wird das Installieren der Corona-Warn-App empfohlen. Vor diesem Hintergrund ist es auch erlaubt, die digitalen Endgeräte im Unterricht nur stumm- und nicht auszuschalten. Die Geräte müssen aber in den Schultaschen bleiben.

Betretungsverbot

Personen, die

- ✓ mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. starker Husten mit Fieber) aufweisen,
- ✓ in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- ✓ die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Die Schule soll nach Möglichkeit nicht von schulfremden Personen betreten werden. Paketzusteller und Handwerker müssen eine Maske tragen. Die Benutzung der schulischen Sanitäranlagen ist schulfremden Personen nicht erlaubt.

UNTERRICHT

Klassen als Familien

Die Klassengemeinschaft ist wie eine Familie anzusehen. Daher muss im Unterricht unter den Schülerinnen und Schülern einer Klasse kein Mindestabstand eingehalten werden. Es ist aber auf eine feste Sitzordnung zu achten. Es sollte darauf geachtet werden, so wenig wie möglich den/die Sitznachbar(i)n zu wechseln. Dies gilt auch und vor allem in der Kursstufe.

Klassenzimmer

Die Klassenzimmertüren bleiben offen oder nur angelehnt, um Wartezeiten von Schülergruppen vor den Zimmern zu vermeiden und um eine Übertragung über die Türklinken zu vermeiden. Die Brandschutztüren können nicht verkeilt werden, hier werden die Griffflächen regelmäßig desinfiziert.

Lüften

Das Lüftungskonzept sieht vor, dass alle 45 Minuten 5 Minuten lang durchgelüftet wird. Dazu sollen auch die Türen geöffnet werden, damit ein kompletter Luftaustausch durch das Querlüften erfolgt. Es ist nicht vorgeschrieben, dass die ganze Stunde über bei offenen

Fenstern unterrichtet wird. Die Lehrkräfte werden gebeten, die Frage des Fensteröffnens während der Stunden im Konsens mit der Klasse zu klären und dabei Rücksicht auf diejenigen Schülerinnen und Schüler zu nehmen, die direkt am Fenster sitzen. Gleichwohl ist dringend anzuraten, immer warm gekleidet (möglichst in mehreren Kleidungsschichten) in die Schule zu kommen, da das regelmäßige Durchlüften auch bei niedrigen Temperaturen bis auf Weiteres fortgeführt wird.

Klassenübergreifende Lerngruppen (Religion, Ethik, Sprachen, Naturwissenschaften, Wahlunterricht)

Es muss unbedingt vermieden werden, dass das Virus sich von einer Klasse auf die andere oder gar von einer Jahrgangsstufe auf die nächste überträgt. Daher sollen Klassengruppen in klassenübergreifenden Lerngruppen blockweise sitzen werden. Ein Mindestabstand zwischen den Klassengruppen ist nicht vorgegeben.

Konfessionsübergreifender Religionsunterricht

Für den Religionsunterricht haben das Katholische Büro Bayern und das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern alternative, von den beiden Kirchen autorisierte Formen eines temporär kooperativen Religionsunterrichts erarbeitet. Je nach den Gegebenheiten vor Ort kann so in besonderen Fällen die Bildung von klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen vollständig oder zumindest weitgehend vermieden werden, die im Religions- und Ethikunterricht aus organisatorischen Gründen häufig erfolgt.

Am Max-Born-Gymnasium haben wir uns nach gründlicher Beratung innerhalb der Schulgemeinschaft entschieden, von diesen Regelungen vorläufig keinen Gebrauch zu machen. Wir wollen einfach die Orientierung an den spezifischen Lehrplaninhalten nicht aufgeben, da auf diesen auch der Unterricht der Folgejahre basiert. Sollte das Gesundheitsamt Fürstentfeldbruck erneut aus Gründen des Infektionsschutzes das klassenübergreifende Unterrichten untersagen, werden wir die Lage neu bewerten.

Jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen (Wahlunterricht und Profulfächer)

Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht ist am MBG weiterhin nicht erlaubt, um die Quarantänemaßnahmen möglichst auf eine Jahrgangsstufe zu beschränken.

Partner- und Gruppenarbeit

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich. Bei Gruppenarbeit ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

Unterrichtsmaterialien und Tastaturen

Es soll keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen geben, also keinen Austausch von Linealen, Stiften, Tablets o.Ä. Die Lehrkräfte müssen unbedingt ihren persönlichen Stift (etwa zum Abzeichnen des Absentenheftes) benutzen. Der doppelte Büchersatz kann in der Unterstufe von einer fest zugeordneten Klasse genutzt werden. Vor und nach jeder Nutzung der Büchersätze sind die Hände gründlich zu waschen. In den Computerräumen werden die Tastaturen nach jeder Unterrichtsstunde mit Reinigungstüchern abgewischt und desinfiziert. Auch die Tastaturen im Sekretariat und im Lehrerzimmer müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Sportunterricht

Da die Maske auch im Sportunterricht weiterhin vorgeschrieben ist, gelten an unserer Schule bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Jgst. 5 und 6

Die 5. und 6. Klassen machen weiterhin Sport, allerdings in der Regel im Klassenverband, d.h. Jungen und Mädchen zusammen. Dieser koedukative Sportunterricht ist nun möglich. Das Staatsministerium hat unserem Antrag zugestimmt. Natürlich ziehen sich Jungen und Mädchen getrennt um, auch bei den sportpraktischen Inhalten wird der besonderen Situation Rechnung getragen. Für den gesamten Sportunterricht gilt: Im Inneren muss die Maske immer getragen werden, im Außenbereich kann die Maske abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Jgst. 7 bis 10

Der Sportunterricht wird in diesen Jahrgangsstufen an unserer Schule ausgesetzt. Es erfolgt klassenweiser Unterricht im Zweifach der Sportlehrkraft in einem Klassenzimmer. Für diese Jahrgangsstufen kann aktuell keine Antragsstellung auf koedukativen Sportunterricht erfolgen. Diese wäre erst möglich, wenn der Landkreis das klassenübergreifende Unterrichten wieder generell verbieten sollte.

Q11 und Q12

Der Sportunterricht findet, auch mit sportpraktischen Inhalten, in den jeweiligen Kursen statt. Im Inneren gilt grundsätzlich die Maskenpflicht auch bei Wahrung des Mindestabstandes. Allerdings können zur Vorbereitung und Durchführung von Leistungsnachweisen die Masken abgelegt werden, sofern der Mindestabstand gewahrt wird.

Musikunterricht

Unterricht im Blasinstrument und Gesang ist ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig; Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten in der Klasse bzw. in Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich. Der reguläre Musikunterricht und der Unterricht in den Streicherklassen können dagegen fortgesetzt werden.

KOLLEGIUM

Auch die Lehrkräfte untereinander bilden keine „Familie“. Im Lehrerzimmer und auf der Lehrerterrasse gelten generell Mindestabstand und Maskenpflicht, nur zum Essen und Trinken darf die MNB abgelegt werden. Das Lehrerzimmer ist so bestuhlt, dass der Mindestabstand gewahrt ist. Die Tastaturen im Lehrerzimmer sind nach jeder Benutzung mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.

PAUSEN UND MENSA

Pausen

- Die Unterrichtsräume (auch Fachräume) bleiben in den Pausen offen.
- In den Jgst. 5 bis 9 bleiben die Lehrkräfte der 2. und 4. Stunde auch in der Pause bei ihren Klassen bzw. Lerngruppen. Diese Regelung gilt auch für die Jgst. 10 bis 12, wenn die Klasse oder der Kurs in der 2. oder 4. Stunde in einem Fachraum ist. Auch die Fachräume bleiben offen, hier ist aus Sicherheitsgründen eine Beaufsichtigung durch die Fachlehrkraft erforderlich.
- Das Essen und Trinken ist in den Vormittagspausen in den Unterrichtsräumen (auch den Fachräumen) an den jeweiligen Sitzplätzen und im Außenbereich an den Sitzplätzen (v.a. Klassen-Bierbänke) erlaubt. Zu diesem Zweck darf die Maske abgelegt werden.
- Während der Lüftungspausen kann die MNB abgelegt werden.
- Die Lehrkraft bleibt in den **Vormittagspausen** stets bei ihrer Klasse.
- Bei schönem Wetter können in den **Vormittagspausen** folgende Freiflächen genutzt werden:

- Unterstufe (Jgst. 5-7): Pausenhof – nur im Klassenverband und in Begleitung einer Lehrkraft!
- Mittelstufe (Jgst. 8-10): Schulpark – in Jgst. 8/9 nur im Klassenverband und in Begleitung einer Lehrkraft!
- Oberstufe (Jgst. 11-12): Fläche vor dem Haupteingang, unterer Bereich (bei den Fahrradständern) für die Q11, direkt vor dem Haupteingang für die Q12
- In der **Mittagspause** dürfen sich Schülerinnen und Schüler derselben Klasse zusammen an den entsprechenden Klassentisch setzen und dort zum Essen und Trinken die Maske ablegen. Entsprechendes gilt für die Kurse der Oberstufe.
- Ab Jgst. 10 darf der Pausenhof auch in EVA- oder Zwischenstunden von Klassen oder Kursen genutzt werden.
- Aufenthaltsbereiche für die Oberstufe (Jgst. 10-12) in **EVA- oder Zwischenstunden** sind der Pausenhof, die Bibliothek und die Metallsitzbänke.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. Dauerregen, Schneefall) bleiben alle Jahrgangsstufen in ihren Unterrichtsräumen. Die Gänge und die Foyers sind als Aufenthaltsbereiche für so viele Schülerinnen und Schüler zu klein.
- Ein Raumwechsel findet erst am Ende der Pause statt.

Mensa

In der Mensa können die Masken zum Essen abgelegt werden, sofern alle Besucher an den festgelegten Plätzen bleiben, zwischen denen der Mindestabstand von 1,5m gewahrt ist. Auch im Außenbereich darf man sich nur auf die markierten Plätze setzen. In der Mensa und am Pausenverkauf soll nur noch mit der Mensakarte bezahlt werden. Die Platzkapazität in der Mensa ist stark eingeschränkt. Daher wird darum gebeten, die Plätze nach dem Essen rasch wieder freizugeben und keine auswärts gekauften Sachen in der Mensa zu verzehren.

Pausenverkauf

Ein Einkauf beim Pausenverkauf ist weiterhin möglich. Allerdings sollten die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 bis 12 dies eher in Zwischenpausen erledigen, und die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 8 in den regulären Pausen. Am Pausenverkauf gilt Maskenpflicht. Darüber hinaus sollte beim Warten ein Abstand von 1,5m eingehalten werden (Bodenmarkierungen!). Gegessen und getrunken werden darf nur in den Unterrichtsräumen und keinesfalls auf den Gängen oder den Freiflächen.

Sekretariat

Das Sekretariat soll immer nur von maximal zwei Personen betreten werden. Beim Warten vor dem Sekretariat ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten (Bodenmarkierungen!). Corona-bedingt gelten im ersten Halbjahr folgende Regelungen: Die Verspätungsregelung (roter Zettel) wird im ersten Halbjahr ausgesetzt. Die Absentenhefte verbleiben in den Klassenzimmern. Die Lehrkräfte werden gebeten, bei den morgendlichen Krankmeldungen nach Möglichkeit selbst auf die Daten im Infoportal zurückzugreifen oder im Sekretariat anzurufen und die Absentenhefführer(innen) nur dann ins Sekretariat zu schicken, wenn es unklare Fälle gibt.

Toiletten

Es sollte zu keiner Gruppenbildung in den Sanitärräumen kommen. Ggf. muss mit Mindestabstand vor den Sanitärräumen gewartet werden. Schülerinnen und Schüler werden gebeten, generell nur einzeln zu den Sanitärräumen zu gehen.

NACHMITTAGSBETREUUNG

Es müssen feste Gruppen mit festen Betreuerteams gebildet werden, um Infektionswege nachverfolgen zu können. Dabei ist eine Durchmischung von Klassen und erst recht von Jahrgangsstufen zu vermeiden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Sportliche Aktivitäten sind möglich. Es gelten die Regeln für den Vereinssport gemäß der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen. Der Abstand zwischen Kindern und Betreuern muss 1,5m betragen. Bei allen Bewegungen im Haus sind Masken zu tragen.

KOMMUNIKATION ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SCHULE

Informationsfluss

Es ist sehr wichtig, dass die Mitglieder der Schulfamilie schnell alle relevanten Informationen erhalten. Die Schulleitung ist umgehend vom Vorliegen eines positiven Tests bei einer Lehrkraft oder einer Schülerin/einem Schüler, aber auch von einem positiven Test im familiären oder privaten Umfeld bzw. einem sonstigen begründeten **Verdachtsfall** zu informieren. Die Schulleitung wird dann das Gesundheitsamt Fürstfeldbruck informieren und mit diesem das weitere Vorgehen absprechen. Umgekehrt werden die Schülerinnen und Schüler und die Eltern einer Klasse von der Schulleitung umgehend über das Vorliegen eines positiven Tests in Kenntnis gesetzt (über das Elternportal). Natürlich sind wir auch an allen Informationen über den Gesundheitszustand der Mitglieder unserer Schulfamilie im Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankungen interessiert.

Kommunikationswege

Da jede persönliche Kommunikation in Corona-Zeiten ein gewisses Risiko darstellt, wird darum gebeten, Sprechstunden bei Lehrkräften möglichst telefonisch zu nutzen. Eltern können der Fachlehrkraft bei Gesprächsbedarf eine Nachricht über das Elternportal zukommen lassen. Ein Besuch von Eltern in der Schule sollte die Ausnahme sein.

VORGEHEN BEI ERKRANKUNGEN

Grunderkrankungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler sind zu prüfen. Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Auch eine Befreiung von der Maskenpflicht im Unterricht (Stufe 2 und 3) ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch nicht erlaubt. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich,

- ✓ wenn die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- ✓ die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei war

- ✓ und zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Die Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft die Ärztin/der Arzt).

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) gilt Folgendes:

- ✓ An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt. Betreten Schülerinnen und Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- ✓ Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-CoV-2-Infektion ausgeschlossen wurde.

COVID19-Fälle

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ggf. reicht auch eine Testung, die Details regelt das Gesundheitsamt. Welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Der für eine Infektion kritische Zeitraum sind die zwei Tage vor der positiven Testung. Wenn die/der Betroffene schon vorher Symptome gezeigt hat, rückt der Zeitraum entsprechend nach vorne. Für die positiv getestete Schülerin bzw. den positiv getesteten Schüler dauert die Quarantäne 10 Tage. Danach ist eine Rückkehr ohne formelle Genehmigung des Gesundheitsamtes möglich, sofern die/der Betroffene in den letzten 48 Stunden vor Quarantäne-Ende symptomfrei ist.

WEITERE MÖGLICHE MASSNAHMEN

Über weitere Maßnahmen (Mindestabstand und daraus folgend ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht; Einstellung des Präsenzunterrichts) entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall, bezogen auf die einzelne Schule und nicht mehr auf Landkreisebene, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der bisher gültige Stufenplan wird (mindestens bis 30. November) außer Kraft gesetzt.

SCHLUSSBEMERKUNG

Ich bitte um Verständnis für die vielfältigen Regeln, doch wir als Schule tragen eine besondere Verantwortung für alle Mitglieder der Schulfamilie. Zugleich bitte ich alle um ihre Mithilfe und darum, sich mit verantwortlich zu fühlen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, Ansteckungen zu vermeiden und den Unterrichtsbetrieb möglichst lange und möglichst vollständig aufrechtzuerhalten.

Dr. Robert Christoph

Hygiene-Regeln

ab Oktober 2020



Max-Born-Gymnasium

- 1) Die Maskenpflicht auf dem Schulgelände und ggf. im Unterricht beachten!
- 2) Den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Klassengruppen und zwischen Klassen und Lehrkräften wahren!
- 3) Jeden Körperkontakt unterlassen (kein Händeschütteln, keine Umarmung)!
- 4) Gründlich und häufig die Hände waschen (Seife, 20 – 30 Sek.)!
- 5) Nicht ins Gesicht (Auge, Nase, Mund) fassen!
- 6) Hust- und Nies-Etikette beachten (Armbeuge, Papiertaschentuch)!
- 7) Rechtsverkehr auf den Gängen! Einbahn-Treppenhäuser beachten!
- 8) Nur einzeln auf die Toilette, zum Lehrerzimmer oder ins Sekretariat gehen!
- 9) Bücher, Stifte, Tablets etc. nicht gemeinsam nutzen!
- 10) Regelmäßig lüften (mind. 5 Min. nach 45 Minuten)!
- 11) Bei Krankheitssymptomen Vorgaben beachten!
- 12) Corona-(Verdachts-)Fälle umgehend der Schulleitung melden!